

*Probleme? Wieso?
Ich hab' meinen Anwalt!*



RECHTSANWALTSKANZLEI, MEDIATION & TESTAMENTSVOLLSTRECKUNG

Kanzlei für Erbrecht, Familienrecht und Verkehrsrecht



BERATUNG - GESTALTUNG - SCHLICHTUNG - PROZESSFÜHRUNG



Kanzlei Judith Kellner

neue Anschrift:
Therese-Blase-Straße 11
Tel. 0621 73 44 46
Fax 0621 799 43 061

info@kanzlei-kellner.org
www.kanzlei-kellner.org



MITGLIED DES BUNDESVERBANDES
MEDIATION E.V.



MITGLIED DER BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT
FÜR FAMILIENMEDIATION E.V.



Mitglied im **Anwalt**Verein

MITGLIED IM KRANKEN- UND ALTENPFLEGE-
VEREIN MANNHEIM

INHALT

Die Kanzlei.....	4
Inhalt anwaltlicher Arbeit.....	4
Auswahl des richtigen Anwalts.....	5
Unsere Leitlinie.....	5
Sprachen.....	7
Auslandsberührung.....	7
Anwaltsvergütung.....	7
Preis- Leistungsverhältnis.....	8
Vorbereitung auf das erste Gespräch mit dem Anwalt.....	8
Rechtsgebiete.....	8
Erbrecht.....	9
Familienrecht.....	10
Verkehrsrecht.....	11
Mediation - konsensorientierte Konfliktlösung.....	12
Mediation - unsere Leistungen.....	13
Lageplan der Kanzlei	14

Die Kanzlei

Rechtsanwältin Kellner hat die Anwaltskanzlei 1990 in Mannheim gegründet. Seit diesem Zeitpunkt berät und betreut sie ihre Mandanten hauptsächlich in zivilrechtlichen Angelegenheiten. Schwerpunkte sind dabei Erbrecht, Familienrecht und Verkehrsrecht.

Rechtsanwältin Kellner ist:

- ▶ Mitglied im Deutschen Anwalt Verein (DAV)
- ▶ Zertifizierte Mediatorin
- ▶ Zertifiziert durch die Bundesarbeitsgemeinschaft für Familienmediation BAFM
- ▶ Lizenziert durch den Bundesverband Mediation e.V.
- ▶ Durch langjährige Tätigkeit erfahren als Dozentin

Sie ist auftrittsberechtigt an allen deutschen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten.
Frau Kellner ist Rechtsanwältin, Mediatorin und Testamentsvollstreckerin (mit DVEV-Testat).

Inhalt anwaltlicher Arbeit

Viele Menschen benötigen während ihres gesamten Lebens nie einen Anwalt. Glück, Zufall, oder haben sie nur ihre Rechte nie durchgesetzt und auf Ansprüche verzichtet?

Wie soll man auch einen Anspruch durchsetzen, von dessen Existenz man keine Kenntnis hat?

Diese Fragen erschließen einen Schwerpunkt der anwaltlichen Tätigkeit: die Beratung von Mandanten in vielen Lebenslagen.

Eine umfassende Beratung setzt die Kenntnis des Sachverhaltes mit allen Begleitumständen voraus. Deshalb beginnt die anwaltliche Arbeit mit einem ersten Gespräch zwischen Anwalt und Mandanten, in dem das Anliegen des Mandanten grundsätzlich besprochen wird. Der Anwalt macht sich dabei ein erstes Bild und stellt fest, welche Informationen oder Unterlagen er benötigt, um die Angelegenheit umfassend beurteilen und mögliche Lösungen finden zu können.

Im Rahmen der Erstberatung werden auch die alternativen Konfliktlösungsmöglichkeiten erörtert. Bietet sich die Chance einer konsensorientierten einvernehmlichen Konfliktlösung durch eine Mediation und sind die Mandanten an dieser Methode interessiert, werden die nächsten Schritte besprochen, um eine Mediation in Gang zu setzen.

Nach diesem ersten Gespräch beginnt die eigentliche Arbeit des Anwaltes zur Lösung des Falles: Er analysiert alle vorhandenen Unterlagen und prüft den Sachverhalt anhand der Gesetzeslage, der Rechtsprechung und der einschlägigen Kommentierung.

In weiteren Gesprächen mit dem Mandanten werden seine Ergebnisse erörtert, weitere Informationen eingeholt sowie alternative Lösungen diskutiert und vereinbart.

Sollte für die vereinbarte Lösung eine Verhandlung mit einem Gegner erforderlich sein, wird der Anwalt diese in die Wege leiten und in Absprache mit dem Mandanten führen.

Kommt auf diesem Wege keine gütliche Einigung zustande, bereitet der Anwalt die dann nötige gerichtliche Auseinandersetzung vor und vertritt den Mandanten in allen Verfahren.

Wurde der Mandant seinerseits verklagt, sorgt der Anwalt dafür, dass dem Mandanten alle gebotenen Rechtsmittel zur Verfügung stehen, um sich gegen unberechtigte Ansprüche zur Wehr zu setzen.

Auswahl des richtigen Anwalts

Die Beauftragung eines Anwaltes mit einer wichtigen Angelegenheit ist Vertrauenssache. Vor einem Erstkontakt kann sich dieses Vertrauen nur anhand der für den Mandanten erkennbaren Eigenschaften des Anwaltes aufbauen. Dabei spielen Fragen eine Rolle wie z.B.:

- ▶ Wie lange gibt es die Kanzlei schon?
- ▶ Welches sind die Schwerpunkte der anwaltlichen Arbeit?
- ▶ Wie stellt sich die Kanzlei hinsichtlich ihrer Arbeitsweise dar?

Gerade die Arbeitsweise wird dabei häufig den Ausschlag geben, ob der Mandant sich in der "Kanzlei seines Vertrauens" aufgehoben und gut betreut fühlt oder aber mit dem Anwalt unzufrieden ist.

Um Ihnen einen ersten Eindruck zu vermitteln, wie wir arbeiten und welche Vorteile Sie von dieser Arbeitsweise haben, finden Sie nachfolgend einige Kriterien, die wir für wichtig halten.

Unsere Leitlinie

Oberstes Bestreben unserer Tätigkeit ist die umfassende rechtliche Betreuung unserer Mandanten in vorausschauender Weise. Probleme und Schäden durch kreative und zugleich erfahrungsbasierte rechtliche Gestaltungen zu vermeiden, ist uns deshalb ein besonderes Anliegen.

Wir sehen den Anwalt als Berater, aktiven Gestalter und - bei entstandenen Auseinandersetzungen - als Vermittler zwischen den Parteien, der die langfristigen Interessen der Mandanten im Auge behält ohne dabei auf den nötigen "Biss" zur Durchsetzung ihrer kurzfristigen Interessen zu verzichten.

Beratungsqualität

Anwaltliche Arbeit ist zu einem wesentlichen Teil beratender Natur. Die Beratungsmethode und Intensität sind deshalb zentrale Qualitätsmerkmale. In unserer Kanzlei werden alle Mandanten sehr ausführlich unter Einbeziehung aller Faktoren beraten, die für die jeweilige Rechtsangelegenheit wichtig sind. Dafür nehmen wir uns viel Zeit, auch mehrfach, wenn dies erforderlich ist, um den Sachverhalt umfassend mit dem Mandanten zu erörtern und die einzuleitenden Maßnahmen abzustimmen.

Jedes Mandat wird individuell mit der gebotenen Gründlichkeit analysiert. Die Ergebnisse der Analyse werden umfassend mit dem Mandanten besprochen und er wird über die Konsequenzen, Vor- und Nachteile und Risiken alternativer Möglichkeiten aufgeklärt.

Dabei werden auch angrenzende oder mit betroffene Aspekte berücksichtigt, auch wenn sie nicht juristischer Natur sind. Beispielsweise werden, insbesondere in familienrechtlichen Angelegenheiten, auch die emotionalen Aspekte von Handlungsalternativen berücksichtigt und die langfristigen Auswirkungen auf das weitere Leben bedacht.

Transparenz und Offenheit

Zum umfassenden Situationsverständnis ist es erforderlich, dass der Mandant über alle zu berücksichtigenden Aspekte informiert ist. Dieses Ziel ist nur mit völliger Transparenz und Offenheit zu erreichen. Deshalb informieren wir grundsätzlich umfassend und ehrlich, auch wenn die Wahrheit unangenehm sein sollte. Nur so hat der Mandant die Chance, sich eine abgerundete Meinung zu bilden, die alle relevanten Faktoren berücksichtigt.

Einfühlungsvermögen

Mandanten und ihre individuelle Problemsituation zu verstehen benötigt ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen. Dazu ist es hilfreich, in bestimmten Lebenssituationen auch eigene Erfahrungen einbringen zu können; z.B. selbst in einer Beziehung mit anspruchsvoller Berufstätigkeit beider Partner und gleichzeitiger verantwortlicher Wahrnehmung der Elternrolle zu leben.

Verlässlichkeit und Zuverlässigkeit

sind ein absolutes Muss in der Zusammenarbeit eines Anwaltes mit seinen Mandanten. Besprochene Handlungen werden selbstverständlich so eingeleitet, wie abgestimmt. Der Mandant kann sich in unserer Kanzlei darauf verlassen, dass Absprachen immer eingehalten werden und er unverzüglich über alle Vorkommnisse informiert wird, die seine Angelegenheit betreffen. Dazu erhält er grundsätzlich unmittelbar Abschriften der vollständigen eingehenden und ausgehenden Korrespondenz zu seinem Fall und, falls diese nicht selbsterklärend sein sollte, auch mit unseren Erläuterungen. Für den Fall, dass der Mandant seine Anwältin ausnahmsweise einmal telefonisch nicht sofort erreichen kann, rufen wir verlässlich bei nächster Möglichkeit zurück.

Telefonische Erreichbarkeit

In unserer Kanzlei sprechen die Mandanten auch bei telefonischen vorher nicht vereinbarten Informationsbedürfnissen in der Regel mit der Anwältin selbst. Nur bei länger dauernden Telefonbesprechungen bevorzugen wir die vorherige Terminvereinbarung.

Kommunikationsmedien

Kommunikation über E-Mail hat sich vor allem mit Mandanten bewährt, die sich außerhalb Mannheims oder im Ausland aufhalten.

Keine Überraschungen - der Mandant bleibt Herr des Geschehens

Jeder für das Verfahren entscheidende Schritt wird in unserer Kanzlei mit dem Mandanten vorher abgesprochen. Ohne Information des Mandanten werden keine Aktivitäten ergriffen oder unterlassen. Bei Handlungsalternativen erwägen wir gemeinsam mit dem Mandanten die vorteilhafteste Lösung. Insbesondere stimmen wir jede kosten auslösende Maßnahme mit den Mandanten ab. Überraschungen bei unseren Abrechnungen wegen vorher nicht abgestimmten Maßnahmen gibt es nicht.

Wir weisen bei der Übernahme neuer Mandate den Mandanten auch auf die zu erwartende Größenordnung der Kosten hin, sofern sie zu diesem Zeitpunkt schon absehbar ist. Stellen sich später Umstände ein, die die Kostensituation grundlegend ändern, wird der Mandant auch darüber rechtzeitig informiert.

Vertrauen und Kundenbindung

Unsere Kanzlei besitzt einen sehr hohen Anteil an langjährigen Mandanten. Darin kommt das Vertrauen dieser Mandanten zum Ausdruck, das über die intensive Erfahrung der gemeinsamen erfolgreichen Interessenwahrung für sie gewachsen ist.

Darauf sind wir stolz, sehen dies aber auch als Verpflichtung, dieses Vertrauen nicht zu enttäuschen und auch neuen Mandanten immer zu zeigen, dass sie bei uns in guten Händen sind.

Kanzleiteam und Atmosphäre

Die langjährige Kundenbindung wird in unserer Kanzlei auch durch die spürbare Atmosphäre gefördert. Das erfahrene Kanzleiteam arbeitet schon sehr lange erfolgreich zusammen. Neben der fachlichen Zuverlässigkeit spüren unsere Mandanten auch den Teamgeist, der in der Kanzlei herrscht. Jede Mitarbeiterin stellt das Interesse des Mandanten ebenso in den Vordergrund wie die Anwältin selbst und ist jederzeit bemüht, bei allen Fragestellungen hilfreich zur Seite zu stehen.

Erfolg

in den von uns vertretenen Fällen ist das messbare Resultat der Qualität unserer Leistungen. Auch dies ist an unserem langjährigen Mandantenstamm ablesbar.

Sprachen

Wir können in den folgenden Sprachen Mandate bearbeiten:
Englisch, Portugiesisch, Polnisch.

Anwaltsvergütung

In Deutschland zugelassene Anwälte unterliegen dem RVG (Rechtsanwaltsvergütungsgesetz). Damit ist die Gebührenberechnung transparent und umfassend geregelt. Zunächst ist der Streitwert Ausgangspunkt für die Gebührenhöhe. Streitwert und Regelsätze für die Anwaltsvergütung sind gemäß RVG in Tabellen festgehalten. Abhängig von festgelegten Beratungs- bzw. Tätigkeitsinhalten bestimmt danach der Satz der Gebühr nach § 13 RVG die Anzahl der Regelsätze, die der Anwalt berechnet.

Links zu allen Details dieser Berechnungsmethodik finden Sie auf unserer Homepage unter "[Informationen/Kosten](#)".

Alternativ zu dieser Berechnungsmethode ist die Vereinbarung einer Vergütung auf Basis der benötigten Bearbeitungszeit und eines Stundensatzes zulässig. Diese Vergütungsform kommt im Allgemeinen dann zur Anwendung, wenn die Abrechnung nach den RVG-Tabellenwerten zu einem krassen Missverhältnis zwischen der Leistung und der Vergütung führen würde.

Daneben sind Erfolgshonorare in einzelnen begründeten Fällen ebenso zulässig.

Preis-Leistungsverhältnis

Jede hochwertige Leistung hat auch ihren Preis. Wir bieten keine Anwaltstätigkeit zum "Dumpingpreis". Allerdings legen wir Wert auf ein angemessenes Preis-Leistungsverhältnis aus der Sicht des Mandanten.

Eine erste Beratung ist in jedem Fall zu einem sehr überschaubaren Preis möglich. Nach dieser Erstberatung kann der Mandant bereits abschätzen, ob eine Weiterverfolgung der Angelegenheit wirtschaftlich sinnvoll ist. Denn, wenn die Kosten der Interessenverfolgung für den Mandanten nicht in einem angemessenen Verhältnis zu seinen Erfolgchancen und seinen wirtschaftlichen Interessen aus dem Fall selbst stehen, weisen wir den Mandanten bei Erkennbarkeit dieses Missverhältnisses ausdrücklich darauf hin.

Vorbereitung auf das erste Gespräch mit dem Anwalt

Die Erstberatung des Mandanten wird umso umfassender und ausführlicher sein, je besser sich der Mandant auf dieses erste Gespräch vorbereitet hat. Er sollte also vorher den Sachverhalt nochmals durchdenken und sich am Besten Notizen über wichtige Punkte machen, über die er den Anwalt informieren oder die er mit dem Anwalt besprechen möchte. Weiter sollte er alle Unterlagen zu dieser Erstberatung mitnehmen, die Aufschluss über den Sachverhalt oder dessen Begleitumstände geben können.

Eine Hilfestellung für diese Vorbereitung bieten die diversen Checklisten und Fragebögen, die Sie im Bereich „Downloads“ unserer Homepage finden können.

Sofern der Mandant eine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen hat, sollte er mit dieser vor der Erstberatung klären, ob sie die Verfolgung der Angelegenheit deckt und sich eine entsprechende schriftliche Deckungszusage einholen. Dies beschleunigt das Verfahren, da ansonsten nach der Erstberatung wertvolle Zeit vergeht, bis dem Anwalt die Deckungszusage vorliegt.

Auch bei einer Mediation kann unter Umständen eine Deckung durch die Rechtsschutzversicherung möglich sein. Auch dies sollte direkt mit dem Versicherer geklärt werden.

Rechtsgebiete

Die Kanzlei hat langjährige Erfahrung in den folgenden Rechtsgebieten als Rechtsanwalt und als Mediator :

- ▶ Erbrecht: Testamentserstellung, Erbschaftsverträge, Vermächtnisse, Testamentsvollstreckung, Klärung von Erbstreitigkeiten, Betreuungsvollmachten, Erbmediationen
- ▶ Familienrecht: Ehescheidung und Folgesachen, umfassende Regelung sämtlicher Vermögensverhältnisse zwischen den Eheleuten einschließlich Zugewinnausgleich, Unterhalts-Ansprüche, elterliche Sorge, Umgang, Aufenthaltsbestimmung, Familienmediationen
- ▶ Verkehrsrecht: komplette Schadensabwicklung, Durchsetzung berechtigter und Abwehr unberechtigter Ansprüche, Sicherstellung einer interessenneutralen Vertretung in allen Folgeangelegenheiten, Schmerzensgeldansprüche, Verkehrs-Ordnungswidrigkeiten und Bussgeldsachen

Vererben ist nicht leicht. Einerseits möchten Sie Ihre Verfügungen auf der Basis sehr persönlicher Hintergründe treffen, andererseits die von Ihnen Begünstigten nicht einem Streit mit den weniger Begünstigten aussetzen.

Die korrekte Formulierung eines Testamentes oder der Entwurf eines Erbvertrages oder eines Vermächtnisses auf der Basis des rechtlich Möglichen und die kreative Umsetzung Ihrer spezifischen Wünsche erfordern einige Erfahrung und vertiefte Kenntnisse des Erbrechtes. Beides können Sie von uns erwarten. Dabei arbeiten wir mit Steuerberatern und Notaren unseres Vertrauens zusammen.

Bei fehlenden geeigneten Erben ist die Stiftungsgründung für Privatpersonen wie auch für Unternehmen eine Möglichkeit zum Vermögenserhalt und der Zuführung des Vermögens zum gewünschten Zweck.

Soll Ihr Testament, Erbvertrag oder Vermächtnis mit Auflagen oder Beschränkungen für den oder die Erben oder Vermächtnisempänger versehen werden? Auch dies wird nach Ihren Wünschen berücksichtigt. Da wir große Erfahrung mit sehr komplexen Gestaltungen haben, beraten wir Sie dabei über alle Möglichkeiten insbesondere im Hinblick auf die spätere praktische Umsetzbarkeit dieser Regelungen.

Wollen Sie dafür sorgen, dass Ihre Wünsche in die Tat umgesetzt werden, wie sie dies verfügt haben und dass bei notwendigen Auslegungen Ihre zugrunde liegenden Motive entsprechend berücksichtigt werden?

Eine Möglichkeit dazu ist, uns bereits bei der Testamentserteilung zu Ihrem Testamentsvollstrecker zu ernennen. Damit können wir Ihre Interessen auch nach Ihrem Ableben so weiter vertreten, wie Sie sich das zu Lebzeiten vorgestellt haben.

Bei einer Erstberatung umreißen wir alle diese Fragestellungen. Anschließend können Sie über alle Gestaltungsmöglichkeiten in Ruhe nachdenken um danach mit uns gemeinsam zu einem abschließenden Bild zu kommen und die Verfügungen zu treffen.

Neben der Beratung bei der Gestaltung erbrechtlicher Verfügungen vertreten wir Sie natürlich auch gerne im Falle von erbrechtlichen Auseinandersetzungen und helfen Ihnen dabei, alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen.

Neben der anwaltlichen Beratung und Konfliktlösung ist gerade bei erbrechtlichen Konflikten häufig eine Mediation das Verfahren der Wahl. Wir stehen Ihnen deshalb auch als Mediator für die Konfliktlösung zur Verfügung.



© S. Hofschlaeger / PIXELIO



© Thomas Kellner



© Ute Gräske / PIXELIO

Vererben und Vermögen
sichern - aber möglichst
streitfrei



© Thomas Kellner



© www.oldschoolman.de

Harmonie in der Familie - auch durch sinnvolle Gestaltungen

Auch wenn die "Chemie stimmt" - das Recht darf nicht zu kurz kommen.

Bei komplexen Vermögensverhältnissen ist die exakte Formulierung eines Ehevertrages Basis für spätere Streitvermeidung.

Vollmachten für den Pflege- und Betreuungsfall verhindern die oft ungewollte amtliche Pflegschaft oder machen zumindest deren Wirken kontrollierbar.

Im Falle einer Trennung oder Scheidung werden die finanziellen Möglichkeiten der ehemaligen Partner und die Gestaltung ihres weiteren Lebens häufig bis zum Lebensende entscheidend geprägt.

Beispiele für zu regelnde Sachverhalte mit solch einschneidenden Folgen sind:

- ▶ Der Zugewinnausgleich: Je nach den in einem ggf. geschlossenen Ehevertrag getroffenen Vereinbarungen werden Ungerechtigkeiten beim "Auseinander-Dividieren" des Vermögens vermieden
- ▶ Der Versorgungsausgleich: Rentenansprüche der beiden Ehepartner werden ausgeglichen
- ▶ Unterhaltsregelungen: Je nach der persönlichen Leistungsfähigkeit soll beiden ehemaligen Ehepartnern und vor Allem den gemeinsamen Kindern ein gerechter Beitrag zum Lebensunterhalt zur Verfügung stehen.
- ▶ Regelungen zum Sorgerecht, dem Umgang und dem Aufenthaltsbestimmungsrecht für die gemeinsamen Kinder: Diese haben auch nach der Scheidung einen Anspruch auf persönliche und emotionale Zuwendung beider Elternteile. Dazu bedarf es aber klarer Regelungen, um dieses häufig als "Nebenkriegschauplatz" zwischen den ehemaligen Partnern missbrauchte Gebiet im Sinne der Kinder zu gestalten.

Sichern Sie sich die Hilfe einer in diesem Rechtsgebiet erfahrenen Kanzlei, in der die persönlichen Lebensumstände und die "emotionale Seite" keine Nebensachen sind!

Eine Mediation bietet hier häufig die größere Chance einer einvernehmlichen Lösung. Deshalb bieten wir Ihnen neben der klassischen anwaltlichen Vertretung auch die Konfliktlösung als Mediator an.

Auch nach Abschluss der Scheidung erfahren Sie bei uns eine laufende Betreuung in allen familienrechtlichen Angelegenheiten, wenn sich beispielsweise die Lebensumstände ändern und deshalb Regelungen an die geänderten Verhältnisse anzupassen sind.

Verzichten Sie nicht auf die Hilfe eines erfahrenen Verkehrsjuristen.

Neben dem eigentlichen Schaden sind Ihre Kosten, Auslagen und Unannehmlichkeiten unser Anliegen. Die gesamte Schadensabwicklung wird von Ihren Schultern genommen und - viel wichtiger noch - mit höherer Erfolgchance und umfassend betrieben. Alle verfügbaren Anspruchsgrundlagen werden einbezogen.

In vielen Jahren der Zusammenarbeit mit renommierten Autohäusern wie auch durch die Tätigkeit für private Mandanten und für Unternehmen des Transportgewerbes hat meine Kanzlei eine Vielzahl von Verkehrsunfällen, auch mit Schäden am transportierten Gut, erfolgreich abgewickelt. Aufgrund meiner Mitgliedschaft in der AG Verkehrsrecht im Deutschen Anwaltverein werden alle Verfahren immer auf der Basis des aktuellen Standes der Gesetzgebung und Rechtsprechung bearbeitet.

Die Einschaltung eines Anwaltes zur Unfall/Schadens-Abwicklung ist auch dann ratsam, wenn am Anfang des Geschehens eigentlich noch Alles problemlos aussieht, da zu einem späteren Zeitpunkt häufig neue Streitigkeiten auftreten.

Ist der Anwalt von Anfang an aktiv, geht die Regulierung meist schnell und problemlos und vor Allem ohne Interessenkonflikte!

Denn solche treten häufig auf, wenn beispielweise der Versicherer die Schadensabwicklung betreibt, denn er hat ja ein Interesse, die von ihm zu tragende Schadenssumme zu minimieren. Dürfen Sie also beispielsweise eine Werkstatt oder einen Gutachter Ihres Vertrauens beauftragen oder müssen Sie vom Versicherer genannte günstigere Alternativen berücksichtigen?

Kann eine Autowerkstatt einen Schaden wirklich komplett abwickeln, wenn sie dies behauptet, oder fehlen ihr dazu schlicht die Rechtskenntnisse?

Sind vorgenommene Kürzungen an Schadensersatzleistungen berechtigt oder in der Sache oder in der Höhe unangemessen?

Zahlen Sie alle Verwarnungen und Bußgelder sofort ohne eventuelle Rechtsmittel oder Erstattungsmöglichkeiten zu prüfen?

Bei allen diesen Fragen geht es um Ihr gutes Geld. Lassen Sie sich diese deshalb von einem erfahrenen Verkehrsjuristen beantworten!



© Gerd Altmann / PIXELIO



© Thue / Wikimedia Commons



© Igor Myroshnichenko / PIXELIO

Kein Schaden ohne
fachkundige Hilfe

Mediation - konsensorientierte Konfliktlösung

Eine Mediation ist nachhaltig.

Ein Mediator ist aufgrund seiner interdisziplinären Ausbildung in der Lage, die Kommunikation zwischen den Konfliktparteien wieder in Gang zu bringen. Er moderiert das Verfahren und ermöglicht den Parteien selbst eine einvernehmliche Lösung zu finden. Bei einer solchen Lösung sollen beide Parteien gewinnen - keine der Parteien soll als Verlierer aus der Mediation hervorgehen.

Diese "Win-Win-Situation" stellt den Hauptunterschied zu einem Gerichtsverfahren dar:

Die Chance einer nachhaltigen Zufriedenheit beider Parteien mit der gefundenen Lösung ist erheblich höher als bei einer gerichtlichen Auseinandersetzung, da die Parteien die Lösung selbst entwickelt und vereinbart haben und sie keiner der Parteien gerichtlich "aufgezwungen" wurde.

Weitere Vorteile einer Mediation sind:

Parteiautonomie

Die Parteien sind autonom. Sie selbst bestimmen, ob überhaupt eine Mediation durchgeführt wird, wann sie beginnt und wann sie endet, welche Ergebnisse erzielt werden sollen und wer der Mediator sein soll. Nicht Dritte entscheiden über den Sachverhalt.

Der Rechtsweg bleibt offen

Der anschließende Rechtsweg bleibt immer noch möglich, sollte der seltene Fall eintreten, dass die Mediation nicht zum Erfolg führt.

Konsens steht im Vordergrund

Die konstruktive konsensorientierte Konfliktlösung steht im Vordergrund. Dabei werden die zu berücksichtigenden Kriterien an den Einzelfall sinnvoll angepasst. Beispielsweise können auch emotionale oder wirtschaftliche Interessen in höherem Maße berücksichtigt werden als dies häufig vor Gericht möglich wäre.

Beide Parteiinteressen werden berücksichtigt

Die Interessen beider Parteien werden einbezogen, ihre Meinungen werden berücksichtigt und ihre Ziele sind Messlatte für die erreichte Lösung.

Hohe Einigungs- und Erfolgschance

Es bestehen höhere Einigungs- und Erfolgschancen durch die vorgenannten Vorteile.

Beziehung der Parteien ist fortführbar

Die persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen der Streitparteien werden erhalten oder sogar verbessert - es besteht nicht das Risiko einer gerichtlichen Entscheidung mit anschließendem Ende dieser Beziehung.

Erreichbare Zeitersparnis gegenüber einem Gerichtsverfahren

Die Parteien können erhebliche Zeiteinsparungen im Vergleich zu der üblichen Verfahrensdauer von Gerichtsverfahren erzielen, insbesondere wenn diese über mehrere Instanzen oder separat für verschiedene Aspekte des gesamten Sachverhaltes geführt werden müssten.

In der Regel kostengünstiger als ein Gerichtsverfahren

Ein Mediationsverfahren kann erheblich kostengünstiger sein, wenn der Konflikt schneller und in einem Zuge gelöst werden kann. Außerdem wird auch der Aufwand Dritter vermieden, die bei einem Gerichtsverfahren unter Umständen zur Verfahrensvorbereitung oder als Zeugen oder Sachverständige nötig wären.

Höhere Vertraulichkeit ist möglich

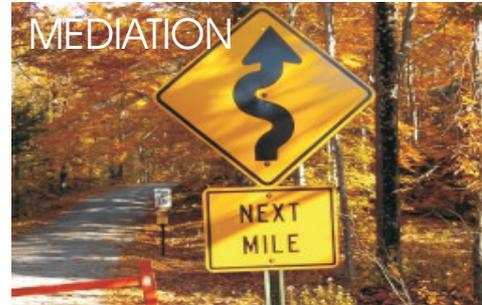
Die Publizitätswirkung in der Öffentlichkeit wird vermieden. Damit ist ein höheres Maß an Vertraulichkeit realisierbar.

Da wir von der Mediation als alternativem Verfahren einer konsensorientierten Konfliktlösung überzeugt sind, bieten wir diese Methodik neben der "klassischen" anwaltlichen Vertretung insbesondere in den folgenden Gebieten an:

- ▶ Familienmediation
- ▶ Mediation für Ältere - Elder Mediation
- ▶ Erbmediation
- ▶ Wirtschaftsmediation und Mediation in Organisationen
- ▶ Mediation in Schulen
- ▶ Mediation im Bauwesen

Eine Mediation kann von Rechtsanwältin Kellner oder von ihr und weiteren Mediatoren (bei einer Gruppenmediation und zur Steigerung der Erfolgchancen) begleitet werden.

Wenn dieses Verfahren für Sie noch neu ist, erläutern wir es Ihnen gerne in allen Details im Rahmen der Erstberatung. Wir prüfen mit Ihnen gemeinsam, ob ihre Angelegenheit für eine Mediation geeignet erscheint und Ihnen dieses Verfahren gegenüber einer anwaltlichen Vertretung konkrete Vorteile bietet. Natürlich helfen wir Ihnen bei Interesse bei der Initiierung der nächsten Schritte.



© Thomas Kellner

Konsensorientierte
Konfliktlösung -
Win-Win für alle Beteiligten



Einen Routenplaner sowie Fahrpläne des VRN und der Deutschen Bundesbahn finden Sie unter "Anfahrt" auf unserer Homepage. Unter "Impressum" finden Sie dort weiterhin alle Informationen gemäß der Dienstleistungs- Informationspflichten-Verordnung, die auch in unserer Kanzlei für Sie ausliegen.

Kanzlei Judith Kellner

**neue Anschrift:
Therese-Blase-Straße 11
Tel. 0621 73 44 46
Fax 0621 799 43 061**

Info@kanzlei-kellner.org
www.kanzlei-kellner.org

© Kanzlei Judith Kellner, Mannheim 2015

Bildnachweise siehe Copyright-Vermerke unterhalb der Bilder
Pixelio: www.pixelio.de

Deckblatt:© Fineas - Fotolia.com